

Formel-Pro Trass-Zement-Mörtel 0 – 2 mm

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

1. Nummer der Leistungserklärung und eindeutiger Kenncode des Produkttyps

FP000173/001

2. Verwendungszweck(e)

Normalmauermörtel nach Eignungsprüfung zur Verwendung in Wänden, Stützen und Trennwänden aus Mauerwerk

3. Hersteller

BayWa AG
Arabellastr. 4
81925 München

4. Bevollmächtigter

Marco Krüger
Leiter Einkauf & Produktmanagement
Sparte Baustoffe

5. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

System 2+

6.1 Harmonisierte Norm

EN 998-2: 2016

6.2 Notifizierte Stelle

NB 1350
Institut für Baustoffprüfung Waldkirch GmbH
Waldmattenstraße 11
79183 Waldkirch

hat auf der Grundlage der Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle die Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle ausgestellt und nimmt die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vor.

Formel-Pro Trass-Zement-Mörtel 0 – 2 mm

7. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung
Druckfestigkeitsklasse	M10
Verbundfestigkeit / Haftscherfestigkeit	$\geq 0,10 \text{ N/mm}^2$ (Charakteristische Anfangsscherfestigkeit (Haftscherfestigkeit) geprüft nach EN 1052-3/ Verfahren B in Verbindung mit Kalksand-Referenzstein bei einer Eigenfeuchte von 3 bis 5 M)
Verbundfestigkeit / Biegehaftzugfestigkeit	NPD
Chloridgehalt	$\leq 0,1 \text{ M.-%}$
Brandverhalten	A1
Kapillare Wasseraufnahme	$\leq 0,40 \text{ kg/(m}^2\text{min}^{0,5})$
Wasserdampfdurchlässigkeit μ	15/35 (Tabellenwert EN 1745)
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10,\text{dry},\text{mat. für P=50\%}}$	$\leq 0,82 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$ (Tabellenwert EN 1745)
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10,\text{dry},\text{mat. für P=90\%}}$	$\leq 0,89 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$ (Tabellenwert EN 1745)
Dauerhaftigkeit (Frostwiderstand)	Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen bei sachgemäßer Anwendung geeignet für stark angreifende Umgebung nach EN 998-2 Anh. B
Gefährliche Stoffe	NPD

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und 574/2014 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von

Signiert von:



München, den 08.01.2026DAC38FA4E9A84EF.....

Marco Krüger, Leiter Einkauf & Produktmanagement, Sparte Baustoffe